

Köln, 17. Oktober 2011

Unternehmertipp zur bAV: Übertragung birgt Haftungsgefahren

Der **Deutsche bAV Service** bietet rechtssichere Beratungslösungen für alle Bereiche der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Der heutige Unternehmertipp des Deutschen bAV Service beschäftigt sich mit den Haftungsgefahren für Arbeitgeber im Rahmen der Übertragung von Versorgungszusagen der bAV.

Für Arbeitgeber ist es unabdingbar sich dezidiert mit den rechtlichen Hintergründen der Übertragung von bAV-Verträgen – also z. B. der Übernahme bestehender Direktversicherungen eines vorherigen Arbeitgebers – neu hinzukommender Arbeitnehmer zu beschäftigen. Arbeitgeber haben entweder die Möglichkeit bestehende Direktversicherungen zu übernehmen oder die Übertragung des Vertragswertes auf einen neuen Lebensversicherungsvertrag zu verlangen. Jedoch ist vor allem dann Vorsicht geboten, wenn der bestehende (Alt-)Vertrag eine höhere Garantieverzinsung zusagt als ein alternativer neuer Vertrag. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten achten Betriebsrentner und Arbeitnehmer vermehrt auf die garantierten Leistungen ihrer Altersvorsorgeverträge. Aufgrund der regelmäßigen Abstufung der Garantieverzinsung von klassischen Lebens- und Rentenversicherungen ist Arbeitgebern eher von der Möglichkeit der Übertragung des Vertragswertes aus dem alten Vertrag auf einen neuen Versicherungsvertrag abzuraten. Denn aufgrund der im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) festgelegten Subsidiärverpflichtung haften Arbeitgeber gegenüber den Versorgungsleistungsempfängern unter Umständen für entstandene geringere garantierte Rentenleistungen.

Arbeitgeber sind also gut beraten, wenn Sie sich bei der Einrichtung, Erstellung und Überprüfung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung professionellen Rat einholen, um die entsprechenden Haftungsgefahren abwälzen können. Die Beratung zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung gehört daher ausschließlich in die Hände eines professionellen Expertennetzwerkes von Rechtsanwälten, Steuerberatern und gerichtlich zugelassenen Rentenberatern. Der **Deutsche bAV Service** koordiniert vor diesem Hintergrund eine umfassende Haftungsauslagerung für Arbeitgeber und Berater und garantiert den genannten Gruppen einhergehend hohe Kompetenz, Professionalität und standardisierte Abläufe.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.